



30 Jahre Österreichisch-Ungarische Grenzkommission

Peter Kubina ¹

¹ *Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **82** (4), S. 393–395

1994

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Kubina_VGI_199455,  
Title = {30 Jahre {"0}sterreichisch-Ungarische Grenzkommission},  
Author = {Kubina, Peter},  
Journal = {VGI -- {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessung und  
Geoinformation},  
Pages = {393--395},  
Number = {4},  
Year = {1994},  
Volume = {82}  
}
```



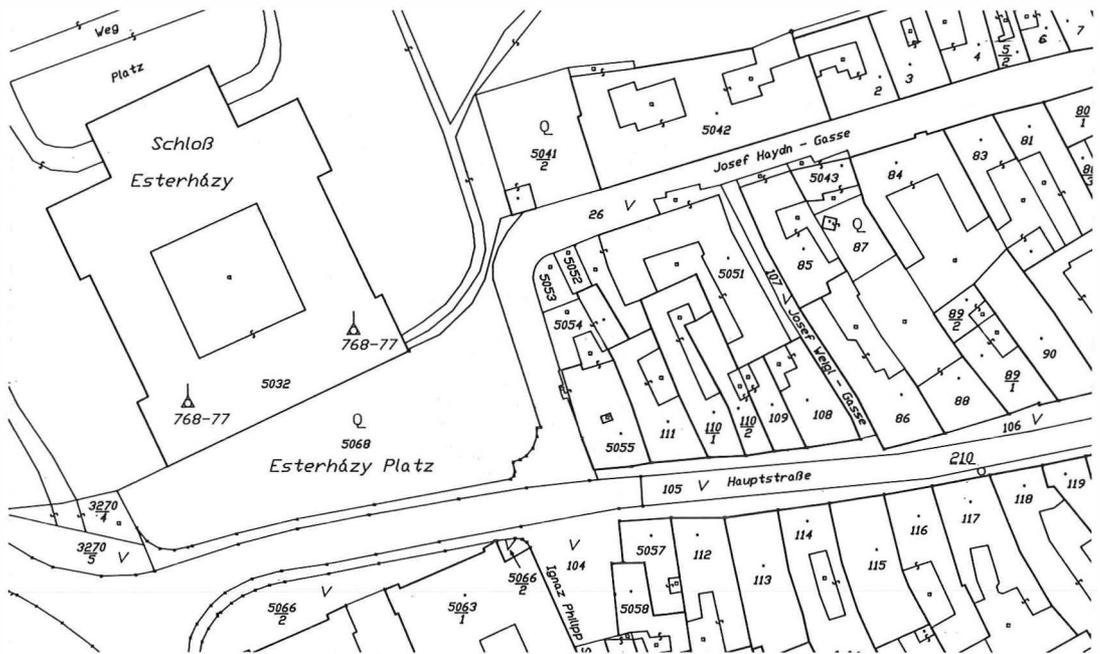


Abb. 2: Auszug aus der digitalen Katastralmappe der KG Eisenstadt, verkleinert auf 1:2000

Stark betroffen war das Burgenland auch bei den Projekten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in den letzten Jahren. Anlässlich der Weinanbauflächenrevision 1980 waren über 92.000 Grundstücke mit einer Fläche von etwa 21.400 ha zu bearbeiten. Die Bauwerkserhebung zwischen 1983-1988 brachte einen Zuwachs von 12.200 Bauwerken. Die für die Anlegung der Koordinatendatenbank der Grenzpunkte erforderliche Überarbeitung der bisher händisch geführten Verzeichnisse mit einer Vielzahl von Neuvermessungskordinaten verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Die digitale Katastralmappe ist für einige KGs angelegt, so etwa für die Landeshauptstadt. Das Gebiet des Berghöfekatasters betrifft im Burgenland nur 27 KGs und die in jedem VA vorhandene graphische Arbeitsstation wird derzeit überwiegend zur Unterstützung für andere Dienststellen eingesetzt.

Autor:

Dipl.-Ing. Anton Sorger

Vermessungsinspektor für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien

30 Jahre Österreichisch-Ungarische Grenzkommission

Die österreichisch-ungarische Staatsgrenze wurde nach dem Zusammenbruch der österreichischen Monarchie im Staatsvertrag von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919 in groben Zügen festgelegt. Diese Festlegung wurde in der Folgezeit durch weitere völkerrechtliche Regelungen teilweise geändert.

Die punktweise Festlegung der Grenze im Gelände, die Vermarkung mit Grenzsteinen sowie die Vermessungen hatte auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain eine Abgrenzungs-

kommission (sog. Grenzregulierungsausschuß) durchzuführen. Diesem Grenzregulierungsausschuß gehörten neben Vertretern Österreichs und Ungarns auch Vertreter der Alliierten und Assoziierte Mächte an. Die konstituierende Sitzung des Grenzregulierungsausschusses fand am 29. Juli 1921 in Graz statt.

Die Aufgabe des Grenzregulierungsausschusses war sehr schwierig und es war mehrfach erforderlich, bei der Grenzfestlegung auftauchende Streitfälle dem Völkerbundrat zur Ent-

Die Zivilgeometer des Burgenlandes begrüßen Sie in Eisenstadt!



EHRlich Günter Dominik, Dipl.-Ing.,
7400 Oberwart, Am Irtaus 14,
Tel. (03352) 20 01,
Fax (03352) 20 01/85

KAST Karl, Dipl.-Ing.,
2460 Bruckneudorf,
Parndorfer Straße 4/1
Tel. (02162) 66 4 30

HORVATH Johann, Dipl.-Ing.,
7100 Neusiedl/See,
Untere Hauptstraße 106,
Tel. (02167) 88 00,
Fax (02167) 21 88/9

KOCH Ewald, Dipl.-Ing.,
7350 Oberpullendorf,
Calegasse 4,
Tel. (02612) 23 12,
Fax (02612) 37 58

JANDRISEVITS Manfred, Dipl.-Ing.,
7540 Güssing, Hauptplatz 10,
Tel. (03322) 36 60,
Fax (03322) 36 60/22

ZAHARIA Bruno, Dipl.-Ing.,
7540 Güssing, Hauptstraße 38,
Tel. (03322) 27 64
Fax (03322) 27 64/12

JOBST Helmut, Dipl.-Ing.,
7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27,
Tel. (02682) 62 2 42,
Fax (02682) 663 04 18

scheidung vorzulegen. In den Jahren 1922 bis 1924 wurden die Grenzen abgesteckt. Am 19. August 1924 fand die Schlußsitzung des Grenzregelungsausschusses in Sopron statt.

Die Ergebnisse der Grenzfestlegung und Vermessung wurden in Feldskizzen, Berechnungsheften und Feldbüchern festgehalten. Auf Grund dieser Unterlagen wurde das gemeinsame Grenzkundenwerk „Ausführliche Beschreibung und Plan der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn“ verfaßt, das in drei übereinstimmenden Originalen ausgefertigt wurde, wovon je eine Ausfertigung der Botschafterkonferenz in Paris sowie der österreichischen und der ungarischen Regierung übergeben wurde.

Dieses Grenzkundenwerk ist im wesentlichen auch heute noch gültig.

Der Staatsvertrag von St. Germain sah zwar die Festlegung und Vermarkung der Grenze vor, enthielt jedoch keine Bestimmung über die Instandhaltung der Grenzsteine oder über Arbeiten zur Erhaltung der Erkennbarkeit des Grenzverlaufes. Daher verfielen die Grenzzeichen im Laufe der Zeit immer mehr und wurden stellenweise vom Dickicht überwuchert. Der vernachlässigte Zustand der Grenzvermarkung erhöhte die Gefahr von Mißverständnissen und Grenzzwischenfällen.

Im Jahre 1960 regte Ungarn im diplomatischen Wege an, zur weitgehenden Ausschaltung von Grenzzwischenfällen und zur Normalisierung der Verhältnisse an der österreichisch-ungarischen Grenze Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten entlang der gesamten Grenze durchzuführen und vertragliche Regelungen zu treffen, damit die Sichtbarkeit des Grenzverlaufes gewährleistet ist und die diesbezüglichen Pflichten und Rechte beider Staaten bestimmt sind.

Verhandlungen wurden unverzüglich eingeleitet und im Juli 1961 durch Formulierung eines gemeinsamen Vertragsentwurfes abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichnet und trat, nach Ratifikation durch beide Staaten, am 9. April 1965 in Kraft.

Mit diesem Vertrag wurde auch die „Gemischte österreichisch-ungarische Kommission zur Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze“ gebildet, deren Aufgabe zunächst die nach 40 Jahren erstmals vorgesehene Überprüfung der 356 km langen Grenze und die Instandsetzung der ca. 4100 Grenzzeichen war.

Diese Grenzkommission tritt seither in der Regel jährlich einmal zu einer Tagung zusammen. Die Delegationsleitung liegt österreichischerseits

beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, ungarischerseits im Bereich des Landeskommandos der Grenzwaache.

Die Aufgabe der Grenzkommission hat sich besonders im vergangenen Jahrzehnt gewandelt und erweitert. Heute steht nicht mehr die Instandhaltung der Grenzzeichen im Vordergrund, sondern die Schaffung moderner technischer Unterlagen über den Grenzverlauf. Derzeit befaßt sich die Grenzkommission mit folgenden Arbeiten:

- Koordinative Bestimmung sämtlicher rd. 15000 Grenzpunkte (vermarkte und unvermarkte) im System der österreichischen Landesvermessung bzw. im ungarischen System: die Koordinaten werden über die innerstaatlich bestehenden Datenbanken abrufbar sein
- Herstellung moderner Grenzkunden (Beschreibung und planliche Darstellung des Grenzverlaufes): hier wird die Verwendung von Orthophotos überlegt
- Ausarbeitung von technischen Grenzdokumenten über Änderungen des Staatsgrenzverlaufes und von Entwürfen der hiezu erforderlichen vertraglichen Regelungen: solche Grenzänderungen sind i. a. im Rahmen von Regulierungen von Gewässern, in denen die Staatsgrenze verläuft, erforderlich, um die Bewirtschaftung und Nutzung der angrenzenden Grundstücke zu ermöglichen
- Erhaltung der Staatsgrenzzeichen, die primär den Verlauf der Staatsgrenze, aber sekundär auch private Grundgrenzen kennzeichnen. Die Erhaltung der Staatsgrenzzeichen liegt daher auch im Interesse der Eigentümer der an die Staatsgrenze angrenzenden Grundstücke

Die Grenzkommission trägt durch die Erhaltung der Grenzzeichen zu einem gutnachbarschaftlichen Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn im Sinne des alten Wortes „Klare Grenzen – gute Nachbarschaft!“ bei. Immer mehr sieht sie jedoch auch ihre Servicefunktion in der Bereitstellung von modernen technischen Unterlagen über den Grenzbereich.

30 Jahre Österreichisch-Ungarische Grenzkommission bedeuten eine langjährige Zusammenarbeit der beiden Partner, wobei im zunehmenden Maße eine Basis des gegenseitigen Vertrauens entstanden ist, die es ermöglicht, daß – selbst bei unterschiedlichen Ausgangspunkten – stets eine der Sache dienende gemeinsame Anschauung gefunden wird.

Autor:

Dipl.-Ing. Peter Kubina

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten